

Vorlage Nr.: V0617/20
Datum: 4. November 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	03.11.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	09.11.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	02.12.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Plauen	05.01.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	11.01.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	13.01.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	28.01.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße – Campus Süd

hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan nach der erneuten öffentlichen Auslegung in zwei einfachen Beteiligungsverfahren geändert wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße – Campus Süd in der Fassung vom August 2020, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2120/13 vom 24. April 2013
V2523/13 vom 30. Januar 2014
V1292/16 vom 15./16. Dezember 2016
V2191/18 vom 25. April 2018
V2933/19 vom 15 Mai 2019

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP –Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**1. Anlass der Planung**

Die Landeshauptstadt Dresden hat eine lange Tradition in Wissenschaft und Forschung. Mit der Technischen Universität Dresden (TUD), der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) und einer ausgeprägten außeruniversitären Forschungslandschaft, wie beispielsweise der Fraunhofer-Gesellschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Leibniz-Institute hat sich Dresden wieder zu einem national und international beachteten Wissenschafts- und Forschungsstandort entwickelt.

Für Dresden ist der Bereich Wissenschaft und Forschung zu einem wichtigen Standortfaktor geworden. Dabei steht die Landeshauptstadt im ständigen Wettbewerb mit anderen Standorten im In- und Ausland. Umso wichtiger ist es daher für Dresden die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbasis weiter zu stärken, um auch in Zukunft eine Spitzenposition im nationalen und internationalen Wettbewerb einzunehmen.

Eines der wichtigsten Ziele der Landeshauptstadt Dresden für die kommenden Jahre stellt daher neben der Stärkung der Leistungskraft, der Sicherung des Kulturangebotes, der guten Erreichbarkeit, eine hohe Bildung der Bürgerinnen und Bürger, die Sicherung der Zukunft für Studierende, Familien und Fachkräfte dar.

Die Landeshauptstadt Dresden hat den Prozess zur zukunftsfähigen Stadt zeitig erkannt und befördert. Neben der Unterstützung der Exzellenzinitiative der Technischen Universität Dresden spielt die Sicherung von baulichen Entwicklungspotenzialen für Forschung und Bildung dabei eine entscheidende Rolle.

Aufgrund der für Dresden wichtigen Nachfrage nach Flächen für Wissenschaftseinrichtungen soll der Bereich an der Nöthnitzer Straße nunmehr als Campus Süd entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde als informelles Grundsatzpapier der Rahmenplan Nr. 791, Südvorstadt Dresden: Bildung und Stadt im Dialog, erarbeitet und durch den Stadtrat mit Beschluss V1292/16 vom 15./16. Dezember 2016 gebilligt.

Diese Planung bildet die Grundlage für die bauliche Entwicklung am Standort. Der Bebauungsplan Nr. 393 soll den Planungswillen der Gemeinde von der informellen Stufe in die verbindliche Planung überführen.

2. Planungsrechtliche Situation**Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 24. April 2013 mit Beschluss V2120/13 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Dieser Aufstellungsbeschluss umfasste zusätzlich folgende Forderungen:

- Erhalt der Kleingartensparte „Grabeland“
- Ausweisung eines Kita-Standortes

- Ausweisung ausreichender Parkflächen, Ausschluss von Stellplatzablösungen
- Sicherstellung einer fußläufigen Verbindung zwischen der Passauer Straße und der Nöthnitzer Straße
- durchgängige Ausbildung eines beidseitigen Fußweges entlang der Nöthnitzer Straße, Prüfung einer Baumallee
- Durchführung einer Einwohnerversammlung nach § 22 Abs. 1 SächsGemO zum B-Plan Nr. 393 und zum Stand des Rahmenplanes Nr. 791.

Frühzeitige Unterrichtung

Durch die am 28. August 2013 nach Gemeindeordnung durchgeführte Einwohnerversammlung (Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt 32-33/2013 vom 15. August 2013) fand bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine Information der Öffentlichkeit über den damaligen Arbeitsstand statt.

Zu den während der Einwohnerversammlung protokollierten Vorschlägen, Anregungen und Bedenken wurde durch den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bau Stellung genommen und dem Stadtrat in seiner Sitzung am 30. Januar 2014 zur Kenntnis gegeben.

Der Entwurf zum Rahmenplan (einschließlich Bericht zum Rahmenplan und Klimagutachten), der das Areal an der Nöthnitzer Straße als einen der fünf Vertiefungsbereiche ausweist („Technologiemeeile“), wurde vom 11. Mai bis einschließlich 18. Juni 2015 in der Fassung vom 15. April 2014, zuletzt geändert am 25. Februar 2015, in der Stadtverwaltung Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, öffentlich ausgelegt (Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt 18/2015 vom 30. April 2015). Zusätzlich wurde der Entwurf zum Rahmenplan in einer Veranstaltung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit am 18. Mai 2015 im Max-Planck-Institut Nöthnitzer Straße 36 vor ca. 100 Interessierten vorgestellt und erörtert (ebenfalls Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt 18/2015 vom 30. April 2015). Um zum Entwurf des Rahmenplanes einer möglichst großen Anzahl an interessierten Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit der Information und des Austausches zu eröffnen, wurde eine Onlinedebatte unter mitreden.dresden.de, u. a. mit dem Themenschwerpunkt: „Der Südhang: Forschungsstandort und Freizeitoase?“ durchgeführt. Weiterhin wurden maßgebliche Träger öffentlicher Belange und die Ämter um ihre Stellungnahme gebeten.

Der Beschluss des Stadtrates über die Billigung des Rahmenplanes wurde im Dresdner Amtsblatt 1-2/2017 vom 12. Januar 2017 bekannt gemacht. Das Dokument „Umgang mit den Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“ wurde erneut über mitreden.dresden.de ab dem Juli 2017 öffentlich zugänglich gemacht.

Basierend auf dem Rahmenplan wurde der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 393 erstellt.

Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 25. April 2018 mit Beschluss V2191/18 beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf öffentlich auszulegen. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18. Juni 2018 bis einschließlich 27. Juli 2018 öffentlich ausgelegt. Zusätzlich waren die kompletten Planungsunterlagen während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden und auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung einsehbar.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Ämter wurden mit Schreiben vom 22. Mai 2018 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um ihre Stellungnahme gebeten. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte in einer Veranstaltung am 18. Juli 2018 im Von-Gerber-Bau der TU Dresden.

Erneute öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert und ergänzt. Dabei wurden die Grundzüge der Planung berührt. Daher musste der Bebauungsplan erneut öffentlich ausgelegt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat mit Beschluss V2933/19 vom 15. Mai 2019 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung gebilligt und seine erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 20. Juni 2019 im Dresdner Amtsblatt Nr. 25/2019 bekannt gemacht.

Der geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 1. Juli 2019 bis einschließlich 12. August 2019 erneut öffentlich aus. Zusätzlich waren die kompletten Planungsunterlagen während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden und auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung einsehbar.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18. Juni 2019 von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um Stellungnahme gebeten.

1. einfache Beteiligung

In dem Bebauungsplan wurden nach seiner erneuten öffentlichen Auslegung Änderungen und Ergänzungen vorgenommen, die die Grundzüge der Planung nicht berührten, sodass eine einfache Beteiligung erfolgte. Die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden wurden mit Schreiben vom 14. Januar 2020 hierüber informiert und um Stellungnahme gebeten.

2. einfache Beteiligung

Eine nochmalige Ergänzung, die jedoch die Grundzüge der Planung nicht berührte, machte eine zweite einfache Beteiligung erforderlich. Mit Schreiben vom 26. Juni 2020 wurden die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden darüber informiert und um Stellungnahme gebeten.

Die Festsetzungen innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes sind im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans in den Grenzen des Plangebiets entwickelt.

3. Änderungen und Ergänzungen

Nach der öffentlichen Auslegung (erneute öffentliche Auslegung → 1. Änderung)

Der Bebauungsplan wurde vorwiegend in folgenden Punkten ergänzt bzw. geändert:

- Optimierung von einigen Baufeldern in den Sondergebietsflächen SO_{WISS 1}, SO_{WISS 5} bis SO_{WISS 7} und in der Gemeinbedarfsfläche
- Überarbeitung grünordnerischer Festsetzungen
- geringfügige Verschiebung der Planstraße 1 nach Osten und Wegfall von zwei Gehrechten
- Ausweisung einer Altlastenfläche „A 04“
- Ergänzung von Ausnahmen hinsichtlich den überbaubaren Grundstückflächen
- Ergänzung der Zulässigkeit von Parkhäusern im SO_{WISS 7} (östliche und mittlere Baufläche)
- Modifizierung der Artenschutzmaßnahmen und grünordnerischer Regelungen
- Anpassung der Festsetzung zur Niederschlagswasserbewirtschaftung
- Ergänzung einer bedingten Festsetzung zum Umgang mit der Altlastenfläche „A 04“
- Anpassung der Hinweise

Nach der erneuten öffentlichen Auslegung (1. einfache Beteiligung → 2. Änderung)

- nochmalige Verschiebung der Planstraße 1 nach Osten
- Ergänzung der Notwendigkeit radiologischer Untersuchungen auf den mit A 01, A 02 und A 03 gekennzeichneten Flächen.

Nach der 1. einfachen Beteiligung (2. einfache Beteiligung -> 3. Änderung)

- Ergänzung einer bedingten Festsetzung zu öffentlichen Grünflächen (Dauerkleingärten) und privaten Grünflächen (Streuobstwiesen).

Die Begründung zum Bebauungsplan (einschließlich Umweltbericht) wurde in den einzelnen Beteiligungsphasen entsprechend ergänzt bzw. an vorgenommene Änderungen angepasst.

Des Weiteren wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

4. Umweltsituation/Umweltschutz

Der Landschaftsplan (Beschluss des Stadtrates vom 17. Mai 2018, Beschluss V1999/17) zeigt als Handlungsschwerpunkt in diesem Stadtraum auf, dass Planungen zu baulichen Erweiterungen im Bereich der Übergänge zur freien Landschaft auf der Ebene der Bauleitplanung kritisch geprüft werden sollen, da diese in der Regel, neben dem Verbrauch hochwertiger Ackerböden, durch mangelnde mögliche Einbindung und Hanglage das Landschaftsbild beeinträchtigen, die Funktionsfähigkeit der Kaltluftbildungsflächen und Abflussbahnen mindern, auf Grund des Reliefs die Erosionsneigung verschärfen und dem Leitbild einer kompakten Stadt widersprechen.

Der Landschaftsplan stellt den Bestand an Bauflächen sowie Grün- bzw. Landwirtschaftsflächen als Ziel dar. Die Bauflächen sind mit dem Maßnahmetyp „Erhalt und Entwicklung des hohen Durchgrünungsgrades der Hangbebauung“ gekennzeichnet. Die Ausweisung neuer Bauflächen ist nicht Gegenstand des Landschaftsplanes. Ein weiteres landschaftsplanerisches Ziel ist es, die Kleingärten für öffentliche Erholung zu erschließen.

Mit dem Beschluss zum Rahmenplan Nr. 791 wurde bereits eine grundsätzliche städtebauliche Abwägung zur weiteren Flächenentwicklung getroffen. Die Konkretisierung erfolgt für den Pla-

nungsraum mit diesem Bebauungsplan. Regelungen zur Ausformung der abschließenden zweiten Bebauungsreihe, zur Durchgrünung der Hangbebauung, zu Neu- und Nachpflanzungen, zum Umgang mit der Topografie, zum Artenschutz und Wasserhaushalt, zu Funktions- und Wegebeziehungen sollen dazu beitragen, die Ausformung der Ziele des Bebauungsplanes aus stadträumlicher und landschaftsplanerischer Sicht zu optimieren. Der Erhalt der Kleingartenanlage wird durch den Bebauungsplan gesichert. Das auf einem vorhandenen, in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Weg festgesetzte Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit dient dem o. g. Ziel, die öffentliche Erholung zu stärken. Von besonderer Bedeutung ist weiterhin der sich parallel im Verfahren befindliche, unmittelbar nach Süden anschließende Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark. Durch die Festsetzung von Flächen für die Landwirtschaft, öffentlichen Grünflächen, Wald-, Spiel- und Sportflächen, Retentionsmaßnahmen etc. leistet dieser Bebauungsplan einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt von Ackerflächen, zum Erhalt und zur Mehrung von Waldflächen, zur Herstellung von Grün- und Erholungsflächen, zur Bepflanzung und zur Sicherung der im Landschaftsplan aufgeführten Wege- und Grünverbindungen.

Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Feststellungsbeschluss vom 6. Juni 2019) erfolgt die Darstellung des gesamten Plangebietes entlang der Nöthnitzer Straße in einer Tiefe der bereits vorhandenen Baukörper in zweiter Reihe als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wissenschaft. Im Südwesten schließt sich eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Gärten an. Diese Ausweisungen stehen im Einklang mit den geplanten Entwicklungen der TU Dresden sowie der Bestandssicherung der Kleingärten. Im Bereich der Grünflächen wurde eine Altlastenverdachtsfläche nachrichtlich übernommen. Südwestlich bis zur Bergstraße grenzt an das Plangebiet die Darstellung von Flächen für Ver- und Entsorgung mit der Zweckbestimmung Elektroenergie an (Bestandsdarstellung Umspannwerk). Südlich an das Plangebiet schließt die Darstellung für Grün- und Freiflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage sowie Flächen für Wald und Flurgehölze an.

Da im neuen Flächennutzungsplan der Bereich des Plangebietes überwiegend als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung: Wissenschaft, darstellt, treten andere Entwicklungsziele des Landschaftsplanes zurück. In Teilaussagen unterstützt der Bebauungsplan die Ziele des Fachplanes (Landschaftsplan). Zu nennen sind hier z. B. die Festsetzung der Kleingartenanlage und Teile der Streuobstwiesen als Grünflächen, der Erhalt von Baumbestand, die Festsetzung privater Grünflächen als „Grünes Band“ und als „Grüner Rand“ zur Sicherung von Grünnetzungen und Regenrückhalteflächen, Herstellung von Wegeverbindungen und Pflanzflächen.

Mit der Umsetzung der Ziele des Bebauungsplanes sind Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Die insgesamt zu erwartende Versiegelung stellt für die Schutzgüter Boden und Wasser eine Beeinträchtigung dar. Durch den flächigen Verlust vegetationsbedeckter Flächen oder offener landwirtschaftlicher Flächen werden Verschlechterungen für die Schutzgüter Boden, Wasserhaushalt und Stadtklima prognostiziert, die durch umfangreiche Maßnahmen kompensiert werden. Der Verlust an Wald wird durch eine Neuaufforstung im südlich sich anschließenden Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark, ausgeglichen.

Um den Maßgaben einer nachhaltigen und umweltgerechten Planung zu folgen und dies zu dokumentieren, wurden Fachbeiträge sowie Gutachten erstellt und daraus entsprechende Aussagen zu umweltrelevanten Sachverhalten abgeleitet.

- Das Plangebiet befindet sich in einem Kaltluftabflussbereich.
 - Festsetzung nicht überbaubarer Grundstücksflächen zur Gewährleistung von Kaltluftabflüssen in die direkt anliegende Bebauung entsprechend dem Klimagutachten zum Rahmenplan Südvorstadt des Ingenieurbüros Lohmeyer Radebeul sowie ergänzende Stellungnahmen
- Das Plangebiet ist von schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche betroffen.
 - Kennzeichnung der betroffenen Fassaden und Festsetzungen zum Schutz vor Verkehrslärm entsprechend der Verkehrslärmuntersuchung des Ingenieurbüros cdf Schallschutz consulting Dresden
- Die umliegende Bebauung sowie die im Plangebiet vorhandene Kindertageseinrichtung ist vor anlagenbezogenem Lärm zu schützen.
 - Festsetzungen von Emissionskontingenten entsprechend dem schalltechnischen Gutachten zur Emissionskontingentierung des Ingenieurbüros cdf Schallschutz consulting Dresden
- In Teilbereichen des Plangebietes wurden in der Vergangenheit mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen bzw. Verfüllungen mit Bodenaushub, Bauschutt, Sperrmüll etc. vorgenommen.
 - Bedingte Festsetzungen zum Umgang mit dem Boden in den mit A 01, A 02, A 03 und A 04 gekennzeichneten Flächen entsprechend der orientierenden Untersuchung am Altstandort ehemalige PGH Maler der ergo Umweltinstitutes GmbH Dresden und einer radiologischen Erkundung im B-Plan-Gebiet des Büros IAF-Radioökologie
- Der zu überplanende Bereich weist einige Brutvögel auf.
 - Festsetzung einer ökologischen Baubegleitung, von Ersatzmaßnahmen zum Artenschutz in Form von Brutplätzen für bestimmte Vogelarten sowie zum Erhalt von Großbäumen entsprechend dem Artenschutzfachbeitrag des Büros Blau, Frank & Kästner Dresden
- Im Plangebiet befinden sich eine Vielzahl von Großgehölzen, eine Waldfläche, Streuobstwiesen, Landwirtschaftsflächen und eine Kleingartenanlage.
 - Festsetzungen zum Erhalt von Einzelbäumen, von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, von Neupflanzungen, einer Ersatzaufforstungsfläche etc. entsprechend dem Grünordnungsbericht i. V. m. dem Grünordnungsplan des Landschaftsarchitekturbüros Hein Dresden
 - Festsetzung weiterer Maßnahmen in Form von Fassaden- und Dachbegrünungen, wasserdurchlässigen Belägen etc.
 - Festsetzung von Maßnahmen zum Ausgleich des naturschutzrechtlichen Eingriffs
- Im Plangebiet herrschen schlechte Versickerungsmöglichkeiten, nur bedingte Einleitmöglichkeiten in das bestehende Mischwassernetz sowie potenzielle Gefährdungen durch wild abfließendes Wasser.
 - Festsetzung von Maßnahmen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung entsprechend dem Entwässerungskonzept des Büros itwh Dresden.

5. Umweltprüfung

Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung zum Bebauungsplan zur Ermittlung erheblicher Umweltauswirkungen durchgeführt und in ei-

nem Umweltbericht (§ 2 a BauGB) beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse der Prüfung sind in den Bebauungsplan übernommen worden.

Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

Zum Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung erstellt worden, in der das Gewicht der Umweltbelange und das Ergebnis der Beteiligung berücksichtigt und dokumentiert wurden.

6. Örtliche Situation

Das ca. 23 ha große Plangebiet befindet sich im Stadtbezirkbereich Plauen, ca. 2 km vom Hauptbahnhof Dresden und ca. 3 km vom Stadtzentrum (Altmarkt) entfernt. Es umfasst Flächen südlich der Nöthnitzer Straße.

Erschlossen wird das Plangebiet ausschließlich über die Nöthnitzer Straße, die im Osten in die Bergstraße und im Westen in die Münchner Straße/Passauer Straße mündet.

Bereits mit den in den 1960er Jahren entstandenen TU-Instituten, nämlich dem Heidebroek-Bau und dem Mierdel-Bau, wurde begonnen, den Kern-Campus der TU Dresden nach Süden – über die Nöthnitzer Straße hinweg – zu erweitern. Mit mehreren Institutsbauten (Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme, Max-Planck-Institut für chemische Physik fester Stoffe, Fraunhofer Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik, NaMLab, sowie Fakultät für Informatik, Technikum und Hochleistungsrechner der TU Dresden), die ab 1995 auf der Südseite der Nöthnitzer Straße entstanden sind, hat sich das Ortsbild deutlich gewandelt.

Sowohl die hochwertige Architektur als auch die Freiflächen, die, obwohl nicht öffentlich gewidmet, für jedermann zugänglich und anspruchsvoll gestaltet sind, setzen Maßstäbe, die durch den Bebauungsplan aufgegriffen und fortgesetzt werden sollen.

Des Weiteren befindet sich im südwestlichen Bereich des Plangebietes eine Kleingartenanlage, nämlich der Kleingarten- und Wochenendsiedlerverein „Grabeland“ Dresden e. V. Im Norden der Kleingartenanlage liegt die Kindertagesstätte „Zwergenland“, die im Jahr 2009 durch mobile Raumeinheiten erweitert wurde.

Nach Süden bzw. Südosten schließen sich weitläufige Grünbereiche mit landwirtschaftlich genutzten Flächen, Wald, Ruderalflächen und eine ehemalige Sportplatzfläche an. Dieses Areal wird im Zuge des unmittelbar angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark, beplant.

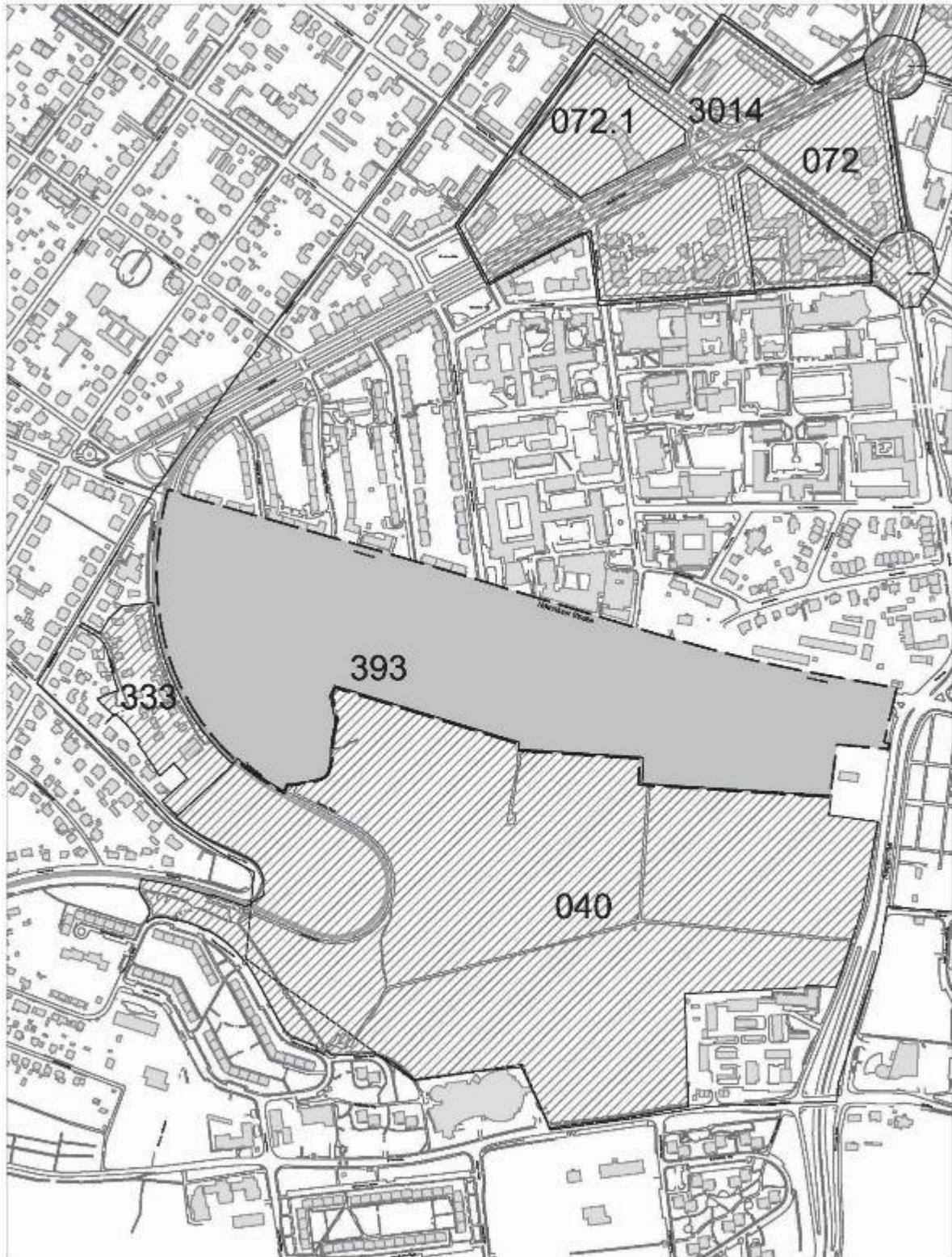
7. Ziel des Bebauungsplanes

Unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 5 und Abs. 6 BauGB werden mit dem Bebauungsplan folgende Planungsziele angestrebt:


- Schaffung eines hochwertigen Wissenschafts- und Forschungsstandortes zur Sicherung von Entwicklungspotenzialen
- Ausweisung der hierfür erforderlichen Bauflächen in Form von Sondergebieten „Wissenschaft“

- Sicherung der am Standort vorhandenen Kindertageseinrichtung als Neubau in Form einer Fläche für Gemeinbedarf (Beschlusspunkt 4 zum Aufstellungsbeschluss des *Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau* vom 24. April 2013)
 - Sicherung der Kleingartenanlage des Kleingarten- und Wochenendsiedlervereines „Grabeland“ Dresden e.V. (Beschlusspunkt 3 zum Aufstellungsbeschluss des *Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau* vom 24. April 2013)
 - Einordnung der erforderlichen verkehrs- und stadttechnischen Infrastruktur
 - Durchwegung des Gebietes in Ost-West-Richtung als Verbindung zwischen Räcknitz und Plauen und in Nord-Süd-Richtung als Verbindung zwischen dem Wohngebiet nördlich der Nöthnitzer Straße bzw. dem Campus der TU Dresden und dem Südpark (Beschlusspunkt 6 zum Aufstellungsbeschluss des *Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau* vom 24. April 2013)
 - Erhalt von Großgrün und Grünbereichen
 - Freihaltung von mikroklimatisch bedeutsamen Bereichen
 - Einordnung von ökologisch sinnvollen Grün- und Freiflächen
 - Grünvernetzung mit dem Südpark.
-
- Berücksichtigung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts 2030 – Dresden auf dem Weg zur energieeffizienten Stadt
Die Berücksichtigung im Planverfahren und der Umsetzung soll dafür sorgen, dass Dresden auch langfristig ein attraktiver Wissenschaftsstandort mit einer preiswerten, sicheren und umweltverträglichen Energieversorgung ist.
-
- Berücksichtigung des Gender Mainstreaming bzw. des Ansatzes der Geschlechtergerechtigkeit
Ziel der Planung soll sein, für gleichwertige Lebensbedingungen aller Geschlechter Sorge zu tragen. Mit der Entwicklung eines städtebaulich integrierten Standortes für Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie einer Gemeinbedarfsfläche für die Neuerichtung einer Kindertagesstätte, welche sich in unmittelbarer Nähe zum Kerncampus der TU Dresden und zu Wohngebieten mit entsprechender Infrastruktur befindetet, wird den Belangen aller Menschen im Sinne des Gender Mainstreaming Rechnung getragen. Maßgeblich für diesen Bereich sind auch die Angebote des ÖPNV und die unmittelbare Nähe zum späteren Südpark mit Sport-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten.

Übersichtsplan



Legende Übersichtsplan


 Bebauungsplan Nr. 393
 Dresden-Räcknitz Nr. 3
 Nöthnitzer Straße - Campus Süd


 Bebauungspläne

Herausgeber: Stadtplanungsamt

Stand: August 2020

Kartengrundlage: Amt für Geodaten und Kataster

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Akte mit den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange liegt als Kopie der Originale zur Sitzung des Ausschusses und Stadtrat vor.

Anlage 1 a Abwägungstabelle Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – nicht öffentlich –

Anlage 2 Bebauungsplan i. d. F. vom August 2020

bestehend aus 3 Blättern

Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung beigefügt.

Die zum Beschluss stehenden Planunterlagen liegen zur Sitzung des Ausschusses und Stadtrates im Original M 1:1000 vor.

Anlage 3 Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan i. d. F. vom August 2020

Die Gutachten zur Begründung des Bebauungsplan-Entwurfs liegen während der Sitzung des Ausschusses und Stadtrates zur Einsicht aus.

Anlage 4 Zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB

Dirk Hilbert